

Öffentliche Bekanntmachung Detail

15.02.2019

Auslegung des Wirtschaftsplanes 2019 des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau gemäß § 7 Abs. 2 KGG i.V.m. § 5 Abs. 3 HGO und § 18 Abs. 2 KGG i.V.m. § 97 Abs. 5 HGO

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2018 den mit Datum vom 09. Oktober 2018 durch den Vorstand der Riedwerke aufgestellten Wirtschaftsplan 2019 beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2019 sieht Erträge von 32.076.000 €, Aufwendungen von 35.792.000 € sowie Ausgleichszahlungen der Verbandsmitglieder von 4.721.800 € vor. Der Vermögensplan sieht Ausgaben und Einnahmen von jeweils 5.879.000 € vor. Der Gesamtbetrag neu aufzunehmender Darlehen wird auf 1.000.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2019 liegt in der Zeit vom 18. Februar bis 01. März 2019 in der Verwaltung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 9, 64521 Groß-Gerau, während der allgemeinen Bürostunden, Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Hans-Joachim Oschinski
Vorstandsvorsitzender